

14. November 2013

Änderungsantrag, abzustimmen in der Sitzung des Studierendenrats am 19. November 2013

Der Studierendenrat möge beschließen:

Aus dem Papier „Positionierung des StuRa zu grundlegenden Fragen“ wird der Punkt 5 „Zivilklausel“ gestrichen.

Die Nummerierung der nachfolgenden Programmpunkte ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Das Vorhaben, an der Uni Freiburg eine Zivilklausel einzuführen, wie sie an einigen deutschen Universitäten bereits besteht, lehnen wir entschieden ab. Eine Implementierung einer solchen Klausel widerspräche der im Grundgesetz garantierten Forschungsfreiheit.

Viele Innovationen, die wir alle täglich nutzen, sind als Ergebnis militärischer Forschung entstanden - z. B. die Mikrowelle, GPS oder das Internet. Eine konsequente Umsetzung dieser Klausel wäre schwer durchsetzbar, da viele Forschungsergebnisse sowohl für zivile als auch militärische Zwecke nutzbar sind. Bei strikter Umsetzung der Klausel wären Projekte in Bereichen wie Informations- und Nanotechnologie direkt ausgeschlossen. Ein Ausschluss der Forschung in diesen Bereichen bei einem Verdacht der militärischen Nutzbarkeit wäre der Willkür gleichgesetzt und wenig ertragreich.

Die Einführung einer Zivilklausel käme auch einer Bevormundung der Forschung gleich. Jeder sollte unter Abwägung seines Gewissens selbst entscheiden können, in welchen Bereichen und an welchen Projekten er forscht.

Eine Einschränkung der Selbstbestimmung schadet dem Forschungsstandort Freiburg.

Wir fordern die Verfasste Studierendenschaft daher auf, sich klar gegen eine Einführung der Zivilklausel in die Grundordnung der Uni Freiburg auszusprechen und die studentischen Senatsmitglieder in diesem Sinne zu mandatieren.